

**A-06 SPD-Unterbezirk Region Hannover
Angemessene Mindestlohnerhöhung**

Beschluss: Angemessene Mindestlohnerhöhung

Der gesetzliche Mindestlohn von derzeit 12,00 Euro brutto pro Stunde wird durch eine entsprechende Anpassung des § 1 Abs. 2 Satz 1 Mindestlohngesetz (MiLoG) durch die Umsetzung der EU-Richtlinie über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union mit Wirkung zum 1. Januar 2024 auf mindestens 14,00 Euro brutto pro Stunde (entsprechend der Verordnungsempfehlung 60% des Bruttomedianlohns und/oder 50% des Bruttodurchschnittslohns) erhöht

Überweisen an

Bundestagsfraktion